

Tierschutz: Warum werden nach wie vor viele Millionen Küken getötet?



Das Tierwohl geht vor wirtschaftlichen Interessen, urteilte das Bundesverwaltungsgericht

Für Leonie Behrens steht fest: Man muss keine männlichen Küken töten. Auf dem Fürstenhof, einem Zusammenschluss von 19 familiengeführten Biohöfen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, wachsen die jungen Hähne zusammen mit den Legehennen auf. »Bruderhähne« werden sie genannt.

Die Kunden zahlen pro Bio-Ei vom Fürstenhof vier Cent mehr. Dafür werden die männlichen Tiere nicht sofort nach dem Schlüpfen getötet – so wie in konventionell arbeitenden Betrieben. »So finanziert die Henne ihren Bruder mit«, sagt Behrens, die für Vermarktung und Vertrieb zuständig ist. »Als wir das Konzept vor sieben Jahren vorstellten, hat man uns noch ausgelacht. Viele konnten sich nicht vorstellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bereit sind, dafür einen höheren Preis zu zahlen. Aber die Zahl unserer Kunden wächst.« Heute verkaufen diverse Biomarkt- und Supermarktketten die Fürstenhof-Eier. Das Fleisch der Bruderhähne wird über Bioläden vermarktet.

Die Öko-Landwirte bedienen damit einen Nischenmarkt. Herkömmliche Brutereien sortieren die männlichen Küken oft gleich nach dem Schlüpfen aus, ersticken sie oder schreddern sie klein und verarbeiten sie zu Tierfutter. Jedes Jahr werden in Deutschland rund 45 Millionen Tiere auf diese Art getötet, weil sich ihre Aufzucht nicht lohnt. Das

geschieht, obwohl der Tierschutz seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist und obwohl das Tierschutzgesetz es verbietet, Tiere ohne »vernünftigen Grund« zu töten.

Wer es trotzdem tut, muss mit einer Geld- oder Haftstrafe rechnen. Doch meistens wird die Vorschrift auf Einzelfälle von Tierquälerei angewandt, nicht im Zusammenhang mit Massentierhaltung. Ein Grund: Bislang haben Gerichte die wirtschaftlichen Interessen der Brutereien so gut wie immer als »vernünftigen Grund« bewertet. Denn moderne Legehennen wurden eigens gezüchtet, um möglichst viele Eier zu legen. Fleisch aber setzen sie kaum an; deswegen bleiben auch die Bruderhähne eher klein. Und weil männliche Tiere naturgemäß keine Eier legen, lohnt sich ihr Leben aus Sicht der konventionellen Betriebe nicht.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied in der vergangenen Woche anders. »Die Belange des Tierschutzes wiegen schwerer als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe, aus Zuchtlinien mit hoher Legeleistung nur weibliche Küken zu erhalten«, lautete das Urteil. Tierschützer werteten es als Schritt in die richtige Richtung – kritisierten das Urteil aber trotzdem. Denn an der Praxis des Kükenschredderns ändert es zunächst nichts.

Das Gericht geht nämlich davon aus, dass es »in näherer Zukunft« möglich sein wird, das Geschlecht des Kükens schon nach wenigen Tagen

Brut im Ei zu bestimmen. Das würde es den Brutereien ermöglichen, Eier mit männlichen Embryonen deutlich vor dem Schlüpfen zu vernichten. Falls die Methoden perfekt funktionierten, blieben nur die weiblichen Küken übrig, die dann zu Legehennen heranwachsen. Entsprechende Verfahren gibt es, eines wird bereits praktisch erprobt. Die damit gewonnenen Eier sind in einigen Berliner Supermärkten unter dem Label »respeggt« zu haben und kosten pro Stück knapp zwei Cent mehr.

Ob es ethisch vertretbar ist, angebrütete Eier zu vernichten, ist umstritten. Doch darüber hatte das Bundesverwaltungsgericht nicht zu entscheiden. Die Richter gehen davon aus, dass sich die aktuelle Praxis ohnehin bald ändert, und sie wollten den Brutereien nicht zumuten, ihre Betriebe zweimal umstellen zu müssen: einmal, um »mit hohem Aufwand eine Aufzucht der männlichen Küken zu ermöglichen«. Und dann ein weiteres Mal, um »voraussichtlich wenig später ein Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei einzurichten oder ihren Betrieb auf das Ausbrüten von Eiern aus verbesserten Zuchtlinien umzustellen«. Unter diesem Begriff werden Hühner zusammengefasst, die im Gegensatz zu den derzeit gebräuchlichen Hochleistungsrassen nicht spezialisiert sind, sondern Fleisch und Eier gleichermaßen liefern.

Vom kommenden Jahr an sollen die deutschen Brutereien mit einer praxistauglichen Methode zur

Geschlechtsbestimmung arbeiten können, erklärt das Bundeslandwirtschaftsministerium, das die Entwicklung der Verfahren mit rund fünf Millionen Euro fördert. Weitere drei Millionen fließen in die Unterstützung von Bruderhahn-Initiativen und die Züchtung von Zweinutzungshühnern. Die Alternativen zum Kükentöten stünden zur Verfügung, sagte Ministerin Julia Klöckner nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: »Sie müssen aber auch rasch angewendet werden.«

Auch der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft und konventionelle Züchter teilen mit, lieber heute als morgen mit dem Kükentöten aufhören zu wollen. Doch damit das möglich sei, müssten alle Brutereien bundesweit die neue Technik zur Geschlechtsbestimmung einsetzen können. Der Verband verlangt, die Maschinen müssten bei geringer Fehlerquote täglich etwa 100.000 Eier analysieren können.

Für Biobetriebe wie die von Leonie Behrens ist die Geschlechtsbestimmung im Ei ohnehin keine Option. Das Verfahren verlagere das Problem nur auf einen früheren Zeitpunkt, sagt Behrens. Zudem sei das Verfahren teuer und fehleranfällig. »Für konventionell erzeugte Eier wird es sich wohl durchsetzen«, sagt sie. Ihre Erzeugergemeinschaft aber halte an den Bruderhähnen fest. »Und wir glauben, dass unsere Kunden uns dabei auch weiter unterstützen werden.«

ALEXANDRA ENDRES

Lidl: Werden die Kunden überwacht?

Für Schnäppchenjäger klingt das neue Serviceangebot des Discounters äußerst verlockend: Wer die App »Lidl Plus« auf sein Smartphone lädt, kann sich jede Woche besonders hohe Nachlässe oder Sonderangebote sichern. Er braucht dazu nur sein Telefon vor den Scanner an der Lidl-Kasse zu halten, und schon purzeln die Preise. Zum Start vergangene Woche gab es die »Lidl Plus Knaller« wie die 500 g Melitta Auslese Kaffee für 2,95 Euro, die 100 g Tafel Ritter Sport für 69 Cent oder Gold Advocaat Eierlikör für 2,99 Euro. Der Nachlass gegenüber den »regulären« Ladenpreisen laut Lidl: bis zu 48 Prozent.

Die App kostet kein Geld. Der Preis sind die Daten des Kunden. Der muss nicht nur Name, Alter, Anschrift, E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer bei der Anmeldung hinterlassen, sondern auch zustimmen, dass seine Einkaufsdaten gespeichert und zusammengeführt werden. So kann Lidl, und das wird auch nicht geheim gehalten, für jeden Nutzer ein Profil erstellen und ihn gezielt mit Werbung bombardieren. Der Lidl-Computer weiß also genau, ob ein Kunde typischerweise jede Woche ein Glas Nutella mitnimmt oder sich Samstags eine Flasche Wodka gönnt. Zweck sei es, so Lidl, den Kunden »speziell auf ihre Vorlieben und Interessen abgestimmte Angebote« zu machen. Im Idealfall (aus Sicht von Lidl) gibt der Kunde auch die Geo-Ortung auf seinem Smartphone frei. Mit der Ortung könne man den Kunden auf die nächstliegende Filiale hinweisen, heißt es bei Lidl. Ist er dann in der Nähe einer Lidl-Filiale (oder schon im Laden), bekommt er flugs eine Push-Nachricht auf sein Handy.

Auch bei den verbreiteten Kundenkarten würden Daten gesammelt, wenn der Kunde zustimme, und bei Online-Shops sei die Speicherung des Einkaufsverhaltens längst üblich, sagt Stefan Brink. Er ist der Landesdatenschutzbeauftragte in Baden-Württemberg und – weil Lidl seinen Hauptsitz in Neckarsulm hat – für den Handelskonzern zuständig. »Neu ist das allerdings für den stationären Handel«, sagt er, und das sei »ein weiterer Schritt auf dem Weg zum gläsernen Kunden.«

Zwar betont Lidl, sich an die Gesetze zu halten und etwa keine Gesundheitsdaten zu erfassen. Aber mit Einkaufsprofilen und einer Veränderung des Verhaltens könne man leicht Rückschlüsse auf Erkrankungen ziehen, sagt Brink. Etwa wenn ein Kunde plötzlich Nahrungsergänzungsmittel kauft oder nur noch Produkte, die von bestimmten Allergenen frei seien. Brink will da ebenso genau hinschauen wie beim Jugendschutz. Wer noch nicht volljährig ist – und womöglich besonders affin für Lockangebote –, darf die App offiziell zwar nicht herunterladen. Aber, so der Datenschützer: »Die Frage ist, wie Lidl derartige Angaben überprüft.« Und was sei, wenn die Mutter Sohn oder Tochter mit ihrem Smartphone mal schnell zum Einkauf schicke?

Prinzipiell, so Brink, habe sich Lidl in den vergangenen Jahren beim Datenschutz ziemlich vorbildlich verhalten. Das hatte freilich einen Grund. Vor gut zehn Jahren wurde vom stern aufgedeckt, dass Detektive in Lidl-Filialen die Mitarbeiter mit Minikameras ausspioniert hatten. Damals musste Lidl ein Bußgeld zahlen, die Führung entschuldigte sich bei betroffenen Mitarbeitern. Wohl auch weil die Kundschaft irritiert auf diese Ausspä-Praxis reagiert hatte, wie sich Brink erinnert.

Gerade hat er einen »Fragenkatalog« fertiggestellt, den er mit dem Datenschutzbeauftragten von Lidl gemeinsam durchgehen wolle. Noch sei die App ja in der Testphase – sie funktioniert erst mal nur in 250 Lidl-Filialen in Brandenburg und Berlin. Im nächsten Jahr soll sie aber bundesweit kommen. In Spanien, Österreich und Polen hat der Discounter sie schon eingeführt.

Wenn Lidl seine Kunden korrekt aufkläre, würden sich die Datenschützer nicht gegen den digitalen Fortschritt wehren, sagt Brink, auch wenn er ahnt, dass – wie bei den meisten Apps üblich – kaum einer die Einverständniserklärung genau lese. Aber schließlich könne jeder Bürger entscheiden, wie gläsern er sich gegenüber dem Handel mache. Und die Konkurrenz werde wohl digital nachziehen. Stößt Lidl Plus auf Interesse, werden sich also Aldi, Penny (Rewe) und Netto (Edeka) auch nicht mehr lange mit Handzetteln für ihre Schnäppchen begnügen.

DIETMAR H. LAMPARTER

Wohnungsnot: Schadet der Mietendeckel am Ende den Mietern?

Während die Mieten in Berlin überkochen, sagt die rot-rot-grüne Landesregierung nun: Deckel drauf. Sie könnte Wohnungseigentümern per Gesetz verbieten, die Mieten weiter zu erhöhen. Auch Städte wie Bremen oder München diskutieren den sogenannten Mietendeckel, die SPD-Spitze fordert ihn sogar bundesweit.

Ob der Mietendeckel tatsächlich beschlossen wird und wie genau er aussehen könnte, war zu Redaktionsschluss noch nicht klar. Doch schon ein erstes Eckpunktepapier der Berliner Bausenatorin Katrin Lompscher sorgt weit über die Stadt hinaus für Aufregung. Die Mieten würden in Berlin die Mieten nicht mehr steigen. Eigentümer müssen sich an eine Obergrenze halten und dürfen die Miete beim Mieterwechsel nicht mehr erhöhen. Und sie dürfen – anders als bislang – die Kosten für neue Dämmplatten, Heizungsanlagen und andere energetische Modernisierungen nicht auf die Mieter abwälzen.

Seit der Plan an die Öffentlichkeit gelangte, beschwerten sich Immobilien- und Eigentümerverbände. Den Vermietern würde künftig das Geld für wichtige Reparaturen fehlen, warnt der Verband Haus und Grund. Wenn die Mieten gedeckelt würden, Inflation und Handwerkerkosten

aber weiterhin stiegen, werde der »Wohnungsbestand in Berlin verkommen«, Häuser drohten zu »verrotten«, kleinere Vermieter pleitezugehen. Die Verbände fürchten außerdem, der Mietendeckel könnte Investoren verschrecken: »Der dringend benötigte Neubau von Wohnungen wird verhindert«, sagt der Immobilienverband Deutschland.

Auch einige Ökonomen glauben, dass der Plan den Mietern eher schaden als nutzen könnte: Wenn die Mieten gedeckelt werden, könnte es für viele Vermieter attraktiv werden, ihre Wohnungen höchstbietend an Selbstnutzer zu verkaufen, sie also in Eigentumswohnungen umzuwandeln, für die kein Preisdeckel gilt. Die Zahl der ohnehin knappen Mietwohnungen würde so weiter sinken. In Ländern wie Spanien oder Großbritannien sei genau dieser Effekt eingetreten, warnt Michael Voigtländer vom Institut der deutschen Wirtschaft. »Der Mietendeckel könnte sich am Ende gegen die Mieter richten«, sagt er. Allerdings ist eine Umwandlung in Eigentumswohnungen in etlichen Städten verboten, zumindest in den besonders geschützten Vierteln.

Fraglich ist außerdem, ob die Pleiteszenarien und Abschreckungseffekte, vor denen die Immobilienbranche warnt, allesamt so eintreten werden.

So sind die Kosten für Instandhaltungsarbeiten in den letzten Jahren zwar kräftig gestiegen, noch kräftiger aber wuchsen vielerorts die Mieten. Soll-

te ein Eigentümer dennoch in finanzielle Not geraten, wenn er die Miete nicht erhöhen kann, sieht der Berliner Entwurf eine Härtefallklausel vor. Außerdem wird in dem Papier ein Inflationsausgleich vorgeschlagen. Die Mieten würden dann trotz des Deckels um die Inflationsrate steigen. Für Neubauten sollen Mietendeckel und Obergrenze ohnehin nicht gelten.

Nicht nur die Mieten, auch die Gewinne vieler Wohnungsunternehmen sind in den letzten Jahren gewachsen. Käme der Mietendeckel, könnten sie nach wie vor Rendite machen. Der entscheidende Unterschied: Sie könnten diese Rendite zumindest für fünf Jahre nicht mehr steigern. Julian Zado vom SPD-Landesverband Berlin, einer der Initiatoren des Mietendeckels, sagt: »Wirklich verschreckt werden allenfalls die börsennotierten Konzerne, die ihren Anlegern Renditen versprechen, die nur zu erreichen sind, wenn alle zwei Jahre die Miete steigt.« Die Macht solcher Konzerne versucht der Senat seit einiger Zeit zu schwächen, etwa durch den Rückkauf Tausender Wohnungen, die die frühere Berliner Regierung einst zu Niedrigpreisen verschertelt hatte.

Der Mieterverein hofft, dass der Mietendeckel die Verdrängung älterer und einkommensschwacher Mieter erschwert. Tatsächlich werden diese Mieter oft mit energetischen Sanierungen aus ihren Woh-

nungen vertrieben – bei den Mietervereinen stapeln sich die Fälle. Die Kosten konnten die Eigentümer bislang auf die Mieter umlegen, selbst dann, wenn gar keine Energiekosten eingespart werden. Käme der Mietendeckel, wäre damit vorerst Schluss.

Noch offen ist bislang, ob ein vom Land verhängter Mietendeckel überhaupt verfassungskonform ist. Die Gegner haben angekündigt, dagegen vor Gericht zu ziehen.

Gäbe das Verfassungsgericht den Befürwortern recht, bliebe ein grundsätzliches Problem: Der Mietendeckel ist ein pauschales Instrument. Er bestraft nicht nur gierige Abzocker, sondern auch mieterfreundliche Eigentümer, die ihre Mieten bislang nur moderat erhöht haben. Differenzierter ließen sich die Mieten mit einem anderen Gesetz regulieren: mit der Mietpreisbremse. Die aber wirkt wegen etlicher Schlupflöcher kaum. Zwar wurden einige gestopft, sie bleibe aber »an zentralen Stellen weiter verbesserungswürdig«, sagt Claus Michelsen, Wohnungsmarktspezialist vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Er hat die Mietpreisbremse im Auftrag der Bundesregierung evaluiert – und empfiehlt eine Verschärfung. Die allerdings scheidet bislang an den Unionsparteien. So gesehen bleibt der Mietendeckel zwar ein äußerst grobes Instrument. Aber aus Sicht der Mieter zumindest eines, das wirkt.

CATERINA LOBENSTEIN